



Merkblatt zur Fischerprüfung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Bürger, die Interesse am erfolgreichen Abschluss der Fischerprüfung haben.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die nachweisliche Teilnahme des Prüflings an einem Vorbereitungslehrgang, der u. a. über die Bezirksfischereiverbände und Fischereivereine angeboten wird. Nach abgeleistetem Lehrgang mit entsprechender Mindeststundenzahl meldet i. d. R. der Verein die Kandidaten zur Prüfung bei der unteren Fischereibehörde (Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises) an.

Fischerprüfungen finden zweimal jährlich landeseinheitlich am ersten Freitag des Monats Juni und am ersten Freitag des Monats Dezember unter Federführung der Fischereibehörde statt. Nach erfolgter Begleichung der Gebühr und unter der Voraussetzung der erreichten Mindestpunktzahl erhält der Prüfling sein Prüfungszeugnis. Hier endet die Zuständigkeit der Kreisverwaltung.

Angelscheine und Berechtigungsscheine für Gewässer erhält der Bürger mit bestandener Fischerprüfung bei seiner zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung (Wohnort) sowie bei der für das Gewässer zuständigen Behörde.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Fischereivereinen sowie aus den einschlägigen Rechtstexten:

- Landesfischereigesetz
- Landesverordnung zur Durchführung

Servicezeiten: montags-freitags 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: kvbadems@rhein-lahn.rlp.de Internet: http://www.rhein-lahn-info.de
Dienstgebäude : Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	